

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/04/27 KUVS-326-332/2/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.04.1992

Rechtssatz

Bei Verwirklichung von sechs Tatbildern im Bereich des Arbeitnehmerschutzes ist bei einem Einkommen von monatlich S 23.000,-- netto, Alimentationsverpflichtungen von S 5.000,-- monatlich, Kreditrückzahlungsverpflichtungen von S 1.500.000,-- und Zahlungspflicht an die geschiedene Ehefrau von S 1.300.000,--, eine Gesamtgeldstrafe von S 6.500,-- bei einem sonstigen Strafraum von insgesamt S 350.000,--, insbesondere auch unter dem Aspekt der General- und Spezialprävention angemessen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at